



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Gemeinde Schladen-Werla
Fachbereich III - Bürgerservice & Ordnung
Frau Neue oder Frau Heuer
Am Weinberg 9

38315 Schladen

Gemeinde Schladen-Werla
14. JULI 2023
Amt III
für den Bereich für Ort +
2A

Amt für Ordnung und
Verbraucherschutz
Abteilung Straßenverkehr

Halchtersche Straße 26
38304 Wolfenbüttel
Zimmer 104 OG

Ihre Ansprechpartner
Herr Fricke
Tel. 05331 84-590
Fax 05331 84-197
E-Mail: j.fricke@lk-wf.de

13.07.2023

Datum Ihres Schreibens
Zeichen Ihres Schreibens

Verkehrsbehördliche Anordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeht folgende verkehrs-
behördliche Anordnung:

Ort:

Schladen, Manfred-Leeker-Ring

Maßnahme:

Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich gemäß Anlage

Begründung:

Siehe Anlage

Für die Übersendung einer Erledigungsanzeige bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Fricke

Vermerk Ortstermin in Schladen am 04.07.2023

Teilnehmer:

Herr Kontny, Polizei Schladen
Frau Heuer, Gemeinde Schladen-Werla
Frau Naue, Gemeinde Schladen Werla
Herr Langer, Anwohner
Unterzeichner

Manfred Leeker Ring:

Es wird die Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereiches begehrt
Nach Austausch der Argumente wurde einvernehmlich vereinbart, dass aufgrund des Ausbauszustandes die Ausweisung des Bereiches als verkehrsberuhigter Bereich möglich ist. Daher wird eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung ergehen.

Das VZ 325 .1-40 (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches doppelseitig –Rückseite = 325.2 Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches) wird am Straßenbeleuchtungspfahl angebracht. Soweit das nicht möglich ist, müssen jeweils das VZ 325.1 und 325.2 einzeln am Pfahl angebracht werden.



Die gleiche Beschilderung muss am anderen Ende der Ringstraße Straße angebracht werden.



Parkraum ist ausreichend vorhanden und auch entsprechend gekennzeichnet.

Fricke